

Zeitung deutscher Bergleute.

Berbands  Organ.

Gebenheits-Geschenk für Nichtmitglieder 20 Pf. pr.
Monat, 20 Pf. pro Quartal frei ins Land.
Dazu bis nach Bezug 20 Pf. pro Monat 70 Pf., pro
Quartal 2 Mark 10 Pf. Einzelne Nummern kosten
50 Pf.

Anzeigen kosten die fünfgesparte Petition über
drei Raum 20 Pf.
bei 6 maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt.
" 12 " " 83/4 " "
" 30 " " 50 " "

Berantwortlicher Redakteur H. Schlie. Herausgeber Johann Meyer, bei der Gelsenkirchen. Denk von Th. Werdelmann, Wattenscheid.

Nro. 42

Gelsenkirchen, den 15. Oktober 1892.

4. Jahrgang.

All . . .

Wohl giebt dein Angesicht im Sonnenschwefel,
Wann unermüdlich ohne Ruh und Rast
Du stets geschafft mit zöllig treuem Fleise,
Und doch kein Brod am Tisch zu brechen hast.
Dann magst du an die Brust erblitert schlagen,
Und kutschend großen das empöten Fluch;
Dann magst du grubend das Gestirn besragen;
Gin solches Rätsel löset auch kein Buch.

Nicht besser wib's — und magst du niedersinken,
Bergweisungsvoll und händerungen flühen;
Die heiße Thräne mag im Auge blinken,
Dein Weinen — Weinen wird man nicht verstehen.
Wenn du nicht selbst beherzt und unverdrossen,
Gutgegentritt dem schwäbischen Geschick;
So bleibt das Paradies dir hier verschlossen,
So bleibt dir fern das heiß ersehnte Glück.

Der gold'ne Wein, der in Chalipokalen
Zum Hochgenusse perlend schänkt und blüht,
Es sprudelt über aus gefüllten Schalen;
Der edle Trank beim Schwelgemahl verspricht.
Mit seinem Schweiz hast du gedrängt die Scholle,
Die ihn ergiegt in höchster Sonnenglüh;
Doch hat dein Herz, das franke, sorgenvolle,
Ge je geläbt mit seinem Fenerblut? —

Das Korn hast du gesät und auch die Garben
Hast du gebunden und den Herbst bestellt.
Muß du vielleicht noch bei dem Segen danken?
Vielleicht noch zürnen deinem Saatenfeld?
Es zieht die Heerde bläsend zu den Eichen,
Der braue Stier zieht seine Furchenbahn;
Du murmelst hungrnd deine alten Schriften,
Glanzt du vielleicht, das wäre wohlgehahn?

Du hast den Stahl mit wach'gen Hammerschlägen
Zum Schwert geschmiedet und geschweißt den Pfug;
Aus hartem Quarz bricht du das Gold zum Pägen,
Der Menschheit wohl zum Segen und — zum Fluch —
Die Eiche spaltest du mit mächt'gen Streichen;
Und hanfst das Holze, prächt'ge Marmorschloß;
Durch deinen Fleiß füllst du die Erde der Reichen;
Doch deine Schwelenhand bleibt leer und bloß!

Da hast gefickt am reichen Ehrenkleide,
Deweil der Wind durch deine Lampen weht;
Den Flachs gebrochen und gewirkt die Siede,
Zum Akerten hast du den Hanf gedreht.
Es lacht die Zukunft rosig dir und heiter,
Dir, bessen Arm die Welt zum Leben schafft,
Fügst du zum Ruf: „bis hieher und nicht weiter!“
Die hohe That vereint Arbeit und Kunst. —

Abermals die Oberältesten.

Thilien soll einer der vornehmsten Grundsätze der Sozialdemokratie sein, so behaupten wenigstens Leute, die alle gerechten Bestrebungen der Bergleute zu vernunglimpen suchen, andererseits aber ihrem großen Verständnis und ihrer gebogenen Sachkenntniß für die Thilicet Schmerbände, Besitzthümer und noch manche andere Unannehmlichkeiten des Lebens verblasen.

Auch in dem Bochumer Knappschäftsverein besteht man sich aus Thilien ganz ausgesucht. Da das sich allerdings auf finanzielle Augen gezeichnet erfüllt, wollen wir hier erörtern lassen, wenn auch die Gehälter einzeln. Vorstandsbeamten Verhältnisse für die Ausgeprägtheit solcher Bezahlung nicht gerade zweifelhaft erscheinen lassen. In diesem Falle interessiert uns nur die Theilung in verschiedene Arten von Mitgliedern.

Wie bekannt unterscheidet man aktive und inaktive Mitglieder und unter den erstens wieder fiduläre und unfiduläre. Hier zählt dann die erste erwähnte Sorte 3 Kategorien; nämlich 1. und 2. Beamtenstellung und Arbeiter 1. Klasse während sich die letztere kaum begreift, die Arbeiter 2. Klasse und die jugendlichen Arbeiter ihr Eigen zu nennen. Daneben

giebt es dann Invaliden und Beurlaubte. Alle diese unterscheiden sich in ihrer Beschafftheit, ihren Leistungen und Rechten. Auch hierauf einzugehen soll nicht unsere Aufgabe sein.

Für diesmal interessirt uns nur die außerordentliche Sorte der Knappschäftsmitglieder: die Altesten. Jedes Knappschäftsmitglied weiß, daß man bisher nur eine einzige Art von Altesten kannte. Nicht minder offenkundig ist es, daß es seit einiger Zeit zu den Lieblingsprojekten unseres Knappschäftsverbandes gehörte, hier eine höhere Charge, sogenannte Oberälteste einzuführen. Fragen wir zunächst an, ob der Vorstand dazu berechtigt ist, so möchte das wohl anfangs zweifelhaft erscheinen. Fabrisen giebt auch hier, wie in so vielen anderen Fällen das Statut Ansicht, wie sehr die bisherigen Altesten auf die Wohlfahrt ihrer Wähler bedacht waren. Der § 193 Abs. 10 läßt darüber gar keine Ungewissheit. Er sagt nämlich: Der Vorstand ist befugt: Dienstansprüchen für die Knappschäfts-Altesten und die aus der Mitte derselben oder der Beamten zu ernennenden Oberältesten zu erlassen.

Diese Bestimmung ist nach verschiedenen Richtungen hin werthvoll. Erstens sagt sie in allerhöchster Form, daß dem Vorstand das Recht zusteht, Oberälteste zu ernennen. Dabei braucht er in der Wahl der dazu in Aussicht genommenen Personen keineswegs den Wunschen der Mitglieder und den von diesen erwarteten Fähigkeiten gerichtet zu werden. Ja er ist nach der unbestimmten Fassung des Statuts keineswegs daran gebunden, die Zahl der Knappschäftsältesten allein zu seiner Auswahl zu benennen, denn außer von diesen kann er sie noch aus der Reihe der Beamten — ob Knappschäfts- oder Werksbeamten, ist nicht gesagt — entnehmen.

Bei genauer Prüfung wird nicht der geringste Zweifel obwalten können, welche Sorte von Beamten hier gemeint ist. Der Posten des Knappschäftsältesten wird bei seiner nur hellwissen Besoldung unabdingt als Ehrenamt anzusehn sein. Die Altesten sind somit ebenfalls Knappschäftsbeamte. Bringt man aber diese, wie es in dem angezogenen Paragraphen benötigt genug geschicht, in Gegensatz zu weiteren Beamten so wird auch dem Vorstand klar sein müssen, daß unter den Beamten hier nicht Knappschäftsbeamte allein, sondern auch Werksbeamte gemeint sind.

Weiter aber ist keineswegs festgestellt, wie lange die Amtsbauer der anzustellenden Oberältesten sein soll. Die sieberhafte Eile, mit der die Sache nunmehr betrieben wird, verträgt nur zu sehr die Absicht, als wollte man diese heiße Angelegenheit noch unter der Zusammensetzung des jetzigen Vorstandes un'er Dach und Fach bringen und gerade darin liegt ein schweres Verhängniß für die am 26. März und später gewählten Knappschäftsältesten. Daß sich ein beträchtlicher Bruchteil unter denselben befindet, der sich keineswegs einer Beliebtheit beim Knappschäftsverband erfreut, läßt sich wohl annehmen und entspringt hieraus nur gar zu sehr die berechtigte Vermuthung, daß er diese rendige Schafe möglichst ihres Einstlasses zu branden bestrebt sein könnte. Dazu würde ihm sicher die Aufführung der Oberältesten von Vortheil seyn.

Gesetz der Fall, der Vorstand würde jetzt, vor dem Amtsantritt der neu oder nachgewählten Altesten, Oberälteste aufstellen, so könnte er sie gegenwärtig einfach aus der Zahl der jüngsten Altesten ernennen. Ein Mensch könnte ihn daran hindern. Ebenso wenig könnte jemand etwas dagegen haben, daß der Vorstand die Amtsbauer der Oberältesten nach beliebigem Ermessen festsetzt. Es ließe sich nach den Nachstaben des Statuts nichts dagegen einwenden, wenn der Vorstand aus dem Kreise jener gefallenen „verdienstvollen“ Erdherren a la Frede-Wortmann o. s. sich eine Mustersammlung auswählt und sie honoris causa (der Ehre wegen) lebenslänglich als Oberälteste anstellt.

Nach Betrachtung dieser ausgedehnten und unumstrukteten Befragung, die der Knappschäftsverband in wütlicher Weise ganz oder teilweise anzunehmen vermag, bedarf es wohl keiner ausführlichen Erklärung, welche gewichtige Waffe ihm der Erfolg der Dienstanweisungen in die Hände liefert.

Diese brauchen nur derartig zu sein, daß der Schwerpunkt der ganzen Thätigkeit, der Pflichten der Altesten den Oberältesten aufgezeigt wird, um auch mit Leichtigkeit ihnen ein Übermaß von Rechten und Privilegien in die Hände zu spielen. Die Oberältesten würden für den Knappschäftsverband ein wirkungsvolles Gegengewicht gegen die Neuerungs-Vorschläge der als recht verächtlichen Knappschäftsältesten sein und somit einen ganz bedeutenden Hemmschuh an dem gebelichten und schnelleren Ausbau des noch überaus mangelhaften und lückhaften Knappschäftsverbandes bilden.

Alles in Allem haben die ungewählten Knappschäftsältesten alle Rechte auf ihrer Hut zu sein. Wie rathen Ihnen sich in öffentlichen Versammlungen mit Ihren Wählern so: „Angesetztheiten zu vertheidigen und entschieden

Bestraf gegen diese Abhängen des Vorstandes zu erheben. Und und hörbar müssen die Fragen an den Vorstand gestellt werden, die wir als Vertreter einer Mehrheit der Knappschäftsmitglieder an denselben in aller Offenlichkeit richten:

„Was soll Oberälteste angezeigt werden und was soll deren Aufgabe sein?“ Sollten diese Fragen an maßgebender Stelle nicht einer Antwort gewidmet werden, dann so ist die Annahme wohl am Platze, daß es sich bei der Auffassung von Oberältesten um eine Einrichtung handelt, die das Licht der Öffentlichkeit an scheuen hat, die eine gesunde Kritik nicht vertragen kann, die denen Vorstellungen schaffen soll, die bisher im Dunkeln gesieht haben, oder es noch schwerer ihnen wollen. Wer das sein kann, überlassen wir ihm Urtheil unserer Leser.

Etwas über die Verhältnisse der *Wirkshire-Miner*!

(Situationsbericht von unserem Correspondenten)

In dem Wirkshire-District gehören 16 Ortschaften in Westholland, woselbst ungefähr 10,000 Miner beschäftigt sind. Die Schächte sind mit geringen Kosten angelegt. So findet man über Tage nur Wasser- und Fördermaschinen-Gebäude, ein Schachtgebäude von Holz und eine kleine Badewöhne. Die Förderbahnen sind nur an einem Wagen eingerichtet und die Belegschaft zählt 80 bis 120 Mann.

Der Haushaltlohn steht angeblich zu 5 Shilling, für Reparaturhauer 4 Sh. 6 d., für Schlepper 110 Pfund, Schläger 4 Sh., für jugendliche Arbeiter 2 Sh. 6 d. bis 3 Sh.

Die Gedingearbeiter verdienen 6, 7 bis 10 Sh. und zwar auf folgende Weise. Vor einem Betriebspunkt arbeitet ein Hauer und bekommt pro Tonne und pro fathane (Fachter 6' 8") bezahlt. Die Wagen werden gewogen und 20 Cr. zur Tonne eingetragen. Es kann also wegen Mindestmaß keiner genutzt werden. Die Arbeiter, sowie die Gewerkschaft haben Nutzen, wenn die Wagen gut geladen sind. So würde vorschriftsmäßig verfahren werden, doch werden die meisten nur totzit, weil zum Wiegen keine Zeit vorhanden ist.

Das Gedinge wird zu 10 Sh. per Schicht gefestzt, davon hat der Hauer einen jungen Arbeiter von 14—15 Jahren zu bezahlen, welcher ihm zum Füllen der Wagen beigegeben wird. Wie viel der junge Arbeiter erhält, liegt in dem Gemessen des Hauers, und stellt sich in der Regel der Sohn auf 2 Sh. 6 d. bis 4 Sh. pro Schicht. Das Gedinge wird nicht reduziert, wenn nicht eine Bohreduktion im Allgemeinen eintritt.

Die Hauer haben sich ihre Gedäge selbst zu kaufen und monatlich 8 d. für den Schäftschild zu bezahlen, ebenso kann sich jeder sein Geschöß-Pulver u. s. w. im Laden, Holz und Schienen werden ihnen von dem Feuermann bezogen.

Die Kohlenförderung beginnt um 6 Uhr Morgens und endigt um 4 Uhr Nachmittags mit einer Stunde Unterbrechung von 10 bis 11 Uhr. Die Betriebspunkte zur Kohlenförderung sind nur auf einer Schicht belegt und wird dort 8 Stunden gearbeitet. Die übrigen Hauer beenden die Schicht, wenn es ihnen beliebt oder wenn sie ihre Zahl Tonnen geliefert haben, um 2, 3 auch 4 Uhr. Überstunden werden nur verfahren, wenn die Sicherheit des Hauses es erfordert. Füterschichten haben in diesen Jahr 4 oder 5 wegen Wagenmangel stattgefunden.

Auf jedem Schachte ist ein Beamter (Overman) ange stellt. Derselbe schreibt die Schichten an und befährt die Betriebspunkte. Markenkontrolle giebt es nicht, ebensowig wird auch verlesen. Ferner steht 4 bis 5 Schächten ein höherer Beamter (Manager) vor. Weiteres Beamtenpersonal ist nicht vorhanden. Die Beamten sind sehr humanc mit den Arbeitern. Wann einer beispielweise gegen die Anordnungen der Beamten gehandelt hat, so erhält er einen Verweis, Geldstrafen sind nach einem Gesetz nicht zulässig und werden auch nicht verhängt. Arbeitsordnungen erlassen nicht und trotzdem herrscht zwischen Beamten und Arbeitern ein gutes Einvernehmen.

Auch die Lohnungsweise bietet den Arbeitern Vortheile. Hat ein Arbeiter eine Schicht verfahren, so kann er sein Geld sofort dafür erheben, wenn er es verlangt. Man kann jeden Tag das Geld erhalten, was man verdient hat. Jeden Sonnabend nach Schluß des Monats ist Sohntag, fällt jedoch der letzte auf einen Freitag, so wird bis Mittwoch der darauf folgenden Woche ausbezahlt. In Folge dieser Lohnungsweise existiert ein Kapitalsystem überhaupt nicht.

Es wird mit offenem Blicke, bestehend in einer kleinen Blechlampe, die am Kopfe getragen wird, gearbeitet, wozu sich das Öl jeder zu beschaffen hat.

Die Lagerungsverhältnisse und der Abbau Schottlands sind sehr reich an Kohlen, die Gruben sind 4, 7, 9, 11 und 13 Fuß dick, theilweise vom Bergmittel bis zu 14 Fuß durchsetzt, alles liegenden Gebirge. Die Gruben liegen nahe aufeinander, aber die Kohle ist sehr hart, so wird sehr wenig gebraucht. Der Betrieb an sich geht langsam von statten

und wird sehr vorsichtig gehandhabt. Der Schacht, auf dem unser Bergmann beschäftigt ist, steht 75 Jahre und hat noch für 200 Jahre Höhlen. Die Höfe werden durch Streben abgebaut. Es wird auch sehr vorsichtig gearbeitet, trotzdem wenig bergpolizeiliche Wachstum erzielen, nirgends findet man beispielweise eine Barriere, ebenso ist die Förderung bei der Förderung der Mannschaften auf allen 4 Seiten offen, und dabei sind wenige Unfälle zu verzeichnen. Hauptächlich sieht die Bergpolizei auf gute Lust. Verunglückt ein Bergmann zu Tode, so fährt sofort die ganze Belegschaft aus. Am Tage der Beerdigung wird nur eine halbe Schicht verfahren, damit jeder Gelegenheit hat, dem toten Kameraden das letzte Geleit zu geben.

Wanderungen der Bergleute finden wenig statt, Mündungsfrist bleibt es nicht, auch bleibt es keine Ablöscheinie und später (also auch keine schwarzen Listen, Die Red.).

Die meisten Bergleute wohnen in Colonien, jeder hat seinen Eingang für sich. Die Häuser sind einsichtig und sind überwiegend 40–50 aneinander gebaut. Für Miete werden momentan 8 Sh. (7,60 Mk.) abgezogen. Die Leute haben gegenüber den Colonebewohnern in Deutschland viel freien Willen, es bestimmt sich ein Beamter darum, was die Leute machen, welche Zeitungen sie lesen etc., auch gibt es keine Mietkonsstrukte. Außerdem ist von Seiten der Colonie eine Consumanstalt errichtet, die sich ebenfalls vortheilhaft von den gleichen Einrichtungen in Deutschland unterscheidet. Wer Waren aus derselben entnimmt, erhält 8 Prozent zurück und zwar jährlich einmal im Monat Dezember. In dieser Consumeinstalt wird auch Bier und Schnaps verkauft, der Überschuss davon wird in eine Kasse gelegt. Vermögliekt ein Bergmann, so wird die Familie aus dieser Kasse unterstützt und erhält solange freie Wohnung bis das Kind er wachsen und etwas verdienen können.

Krankenfassungen gibt es nicht; den Leuten wird pro Monat 1 Sh. abgezogen, dafür ist der Arzt für den Bergmann und seine Familie frei, die Medizin versorgt der Arzt selbst, und ist kostenfrei. Es gibt aber auch Krankenkassen, die von Arbeitern gegründet sind und von Arbeitern verwaltet werden.

Jugendliche Arbeiter können nur von 13 Jahren an in den Gruben beschäftigt werden; von 5 bis 13 Jahre ist Schulzwang. Diesen werben erst vom Bergmeister untersucht, ob sie stark genug sind. Die Kinder sind infolge der guten und gesunden Nahrung sehr kräftig entwickelt. Der schottische Arbeiter ist im Allgemeinen besser als der deutsche Arbeiter. Seine Nahrung besteht hauptsächlich in Fleisch, Mehlspeisen und Weizenbrot, aber wenig Kartoffeln, und sind die Leute infolge dessen wohl im Stande mit 13 Jahren die Arbeit verrichten zu können, zumal die Förderung sehr leicht gehabt sind.

Im Großen und Ganzen wird schwer gearbeitet, der deutsche Bergmann besitzt nicht die Kraft, die der Schotte besitzt, aber er ist dem Schotten an Geschicklichkeit und Kenntnis weit überlegen.

So gänzlich thollweise die Verhältnisse liegen mögen, so hat auch hier der Kapitalismus manche Willkürslichkeit gezeigt. Nachdem zum Beispiel am 12. Mai dieses Jahres eine Lohnreduktion von 10 Prozent stattgefunden hat, ist am 1. Okt. angekündigt worden, daß am 15. Oktober abermals eine Lohnreduktion von 10 Prozent eintreten.

Trotz dieses herben Verlustes sind wir in der Schließung der schottischen Verhältnisse dennoch eine große Wahrschau. Die schottischen Grubenbarone sind eben scharfer wie ihre deutschen Kollegen. Sie lassen ihren Arbeitern größeren Spielraum, mehr Zeit bei der anstrengenden Arbeit, ohne die ganze Walst bergbaulicher Vorschriften berücksichtigt eine größere Betriebssicherheit wie in Deutschland, trotzdem schließen sie aus den Knochen ihrer wenigstens in vielen Beziehungen weniger zur Unzufriedenheit gezwungenen Arbeiter noch größere Profite heraus.

So gänzlich lächerlich die Verhältnisse zu liegen scheinen, so hat doch auch dieser Vorfall seinen Haken. Die Schotten, welche bisher fast ihrer Organisation all beratige Chancen des Unternehmertums, wie sie in Deutschland üblich sind, fernzuhalten verstanden, werden jetzt durch den Zugang anständiger Kameraden blutsaft beeinträchtigt. Besonders sind es Deutsche, welche in geringer Bezugung ihrer internationale Solidarität den Schotten in unverantwortlicher Weise Konkurrenz machen. Trotz möglichen sie das auch unbewußt tun, gleichwohl ändert es an der Thatfrage selbst nichts. Die Leute, welche in Deutschland den Stand von ihren Fäden schätzen, schreiben nicht einmal, trotzdem sie Aufnahmepunkte genutzt finden möchten. So kommen sie dann, ohne über die Verhältnisse selbst orientiert zu sein, vollständig aller Mittel beraubt hierher und es bleibt ihnen dann nichts weiter übrig, als zu allen, auch den schärfsten Bedingungen zu arbeiten. Der schottische Grubenbaron, der wegen der widerstaubefähigen Bergarbeiterorganisation und aus Lust zu seinem Profit, wohl human sein kann, ist aber keineswegs stark, wenn deutsche Bergarbeiter, die ja an beratiger Frechheit und Anstrengung gewöhnt sind, ihn mit Fingen und Bitten um Lohnzusage befürmen. Er findet seine Kräfte aus, heißt sie freidigeln. Warum auch nicht? Das ist doch mit diesen die Arbeitsbedingungen herabzuleben. Wahrscheinlich die Kräfte, welche in Deutschland für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einzutreten, sollten doch eine würdigere Rolle auch hier einzunehmen und nicht zu Schadensdienst ihrer schottischen Arbeitskräfte werden. Aber nicht nur diese schädigen sie, sondern sie selbst, bekannt geringe anständige Vorheit, der sie hier zu genießen glauben, wird bald vollständig aufgehoben, durch den später infolge eigenen Überstapens herbeigeführten Schaden. Indem aber tritt solch' schändliches Verhalten keineswegs zur Förderung des internationalen Einvernehmen und der Brüderlichkeit bei. Die schottischen Bergleute werden durch solche Vorwürfe gegen die deutschen Bergarbeiter aufgebracht und Ereignisse wie sie an der belgisch-französischen Grenze sich abspielten, sind daran nicht ausgeschlossen.

Wir um können wir nicht oft genug die Wahrheit wiederholen, Bergleute Deutschlands den leidlichen Richtung zu tragen, ernste Folge haben können,

vermeidet den Zugang nach Schottland, es sind dort Arbeitslose genug und ihr vermehrter berenten Zahl nur unsicher Weise. Hätte Euch zu Hohndrücken Eurer schottischen Arbeitskräfte zu werben!

Erklärungen: Miner heißt Bergmann. Shilling ist nach deutschem Gelde 96 Pf. 1 d. heißt 1 P. nce und hat 8 Pf. 1 Shilling hat 12 Pence.

für welche die Gesellschaft die Verantwortung zu tragen habe, Mehrere Blätter erfordern eine Subskription zu Gunsten der Kämpfern.

Glauf den wackeren Kämpfern für das freie Wahlrecht!

— Carmagn. Die Klassenjustiz rast und will ihr Opfer haben.

Sämtliche anständige Angestellte wurden verurteilt, und zwar zu 8 Tagen bis 4 Monaten Gefängnis; große Volksmengen füllten die Versammlungsräume in Albi und Carmagn, wo die anwesenden Abgeordneten die Vernichtung feierten. Die Vernichtung sei für die Sozialisten die höchste Ehre. Bis spät in die Nacht hinein fanden umfangreiche Verhandlungen der Abgeordneten und unter dem Rufe „Hoch die soziale Revolution“ statt.

Der Ministrerrat trat zusammen und berichtete dem Unternehmen nach über die Vorgänge in Carmagn. Der Minister für öffentliche Arbeiten, Biette, soll in der Sitzung erklärt haben, er werde in der Kammer im Falle einer Interpellation über diese Angelegenheit einen Gesetzentwurf über die Umgestaltung der Gesetzgebung betreffend die Bergwerke, anstreben.

— Der bereits angkündigte Antrag des Deputierten Boddy, betreffend die Verstaatlichung der Bergwerke, bezweckt, diese in ein Verhältnis zum Staate zu bringen, welches der Regierung die Möglichkeit einer Intervention und das Recht der Kontrolle gewährt.

— Die französischen Regierung ist ratlos. Die Ausländer erhalten von allen Seiten so reichliche Unterstützung, daß an ein „Anhänger“ nicht zu denken ist. Dabei verhalten sie sich so friedlich, daß eine Haftung auf ein Wunder des Achtmillimeter-Heiligen zu schwinden beginnt; und die entsetzten Kapitalisten schreiten jetzt sogar allen Ernstes ein Fraternisum (Brüderlichkeit) der Ausländer mit den Soldaten und — der Polizei und Gendarmerie. Besagte Söhne der Gesellschaft sind schließlich doch auch Menschen, und was soll aus der Bourgeoisie gesellschaft werden, wenn sie versagen?

— Der Bergarbeiter-Kongress sollte einen Beschluss auf Berechtigung zum Empfange des ganzen Arbeitslohnes als Pension nach 25-jähriger Arbeitszeit und eines Thulses des selben nach 10 Jahren; dieselbe verlangte ferner den Abschlußtag mit halbstündiger Ruhepause.

Amerika.

— Dynamit-Attentate. Gegen 40 Michelin-Mitarbeiter der Carnegie-Werke wurden nachts zu Homestead Dynamit-Attentate verübt. Die Dynamit-Maschine explodierte im Schlafsaal, warf alle Betteln um, zerstörte die Scheiben und Türen, ohne jeden Arbeiter zu verwunden. Die Untersuchung verlief bis jetzt ohne Erfolg.

Die Carnegie-Werke in Homestead mussten am 30. Sept. die Arbeit infolge der Unmöglichkeit, entsprechend gestaltete Arbeiter zu engagieren, einstellen. Die „Scabs“ (Streicharbeiter), die sich organisierten Schabracken genugten nicht, und die Ausländer werden nun offensichtlich zum Ziele kommen.

Rundschau.

— Die sächsische Polizei hat eine neue Auslegung des Vereinsgesetzes gefunden. Sie hat die Entdeckung gemacht, daß ein Referat in einer öffentlichen Volksversammlung sich, sobald ein kleiner Eintrittsgeld erhoben wird, aus einem Referat in einer „öffentlichen Schaustellung“ verwandelt, bei der eine Debatte nicht stattfinden darf! Diese neueste Auslegung stellt also den Vorstand des sozialdemokratischen Vereins vor die Frage: Entweder du kältest Dein Faible ab, dann darfst du dir die aus der Versammlung erwachsenen nicht unbedeutenden Kosten nicht von den Bürgern in Form eines Extra & einigermaßen ausreichenden lassen! Oder du sagst ein Gate an, so darfst du keine Debatte abhalten! Dies ist die vielleicht „Vereins- und Versammlungsfreiheit bis deutschem Reichsbürger“ in sächsisch-Dresdner Wiederspiegelung!

— Entbehrungslohn. Der „Anzeiger“ bringt folgenden Geschäftsbuchbericht der Braunkohlen Aktien-Gesellschaft zu Menselwitz. Für 1891/92 betrug die Gesamtförderung 2 139 217 Hektoliter. Die Einnahme aus dem Verkaufe beträgt 408 360 Mk., der erzielte Rohgewinn 152 893 Mk. Nach Abzug der Abschreibungen von 85 462 Mk. verbleibt ein Bruttogewinn von 67 431 Mk. Hierbei erhalten der Reservefonds, der Extra-Reservefonds und der Aufsichtsrath zusammen 40 114 Mk. Es verbleiben zur Verfügung 57 316 Mk., die wie folgt verteilt werden sollen: 15 Prozent Dividende an die Prioritätsaktien, 10 Prozent an die Stammaktien, Rücklegung zum Bau der Brix-Gamburger Bahn 2000 Mk. und Zuwendung an den Arbeiter-Unterstützungsfond 1916 Mk. — 15 Prozent für Nichtarbeiter 55 316 Mk. und darüber 1616 Mk. für die Unterstützungsclasse der Arbeiter, welche täglich ihr Leben für Zusammenbringen der Dividende riskieren. Ach ja unsere Kapitalisten sind dankbar.

— Die Berufsgenossenschaften und die Unfallverhütung. In einer durch die Tagespresse gehenden Notiz wird die Behauptung ausgestrochen, in den Berichten der preußischen Regierungs- und Gewerberäthe sei festgestellt worden, daß die Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung den höchsten Ansprüchen entsprechen. Zur Belebung dieser Behauptung mögen folgende Ausführungen aus den Berichten selbst dienen. In dem Bericht aus dem Regierungsbezirk Arnswalde wird die bekannte Tatsache hergehoben, daß die Glaz- und Poppermacher-Berufsgenossenschaft bisher überhaupt noch nicht Unfallverhütungsvorschriften erlassen haben, und der Aufsichtsbeamte bemerkt, daß dies auch den ihm gemachten Mitteilungen auf die Besorgniß zurückzuführen sei, „die Staatsanwaltschaft möge in solchen Vorschriften eine Handhabe zu strafrechtlichen Verfolgung bei Unfällen finden können.“ Hierzu schlägt sich eine Notiz aus dem Schleswig-Holsteinischen Bericht, wonach nach einem stadtgeboten löslichen Unfall der betreffende Unternehmer sich weigerte, eine Schutzvorrichtung anzubringen, „weil er befürchtete, der Staatsanwalt werde in der nachträglichen Schutzvorrichtung ein Bekanntnis seiner Schuld an dem Todestage des jugendlichen Arbeiters erblicken; die Schutz-

Internationale Bergarbeiter-Bewegung.

Frankreich.

Carmagn. In einer stadtgeboten, von 2000 Ausländern besuchten Versammlung wurde beschlossen, die französischen Bergarbeiter zu täglichem Besteuern von je einem Sonderbeitrag Weiterführung des Auslands aufzufordern.

Die republikanischen Blätter verlangen ehrlichig das ablehnende Verhalten der Bergwerks-Gesellschaft in Carmagn gegen Streikende gegenüber; die republikanischen Blätter glauben, daß der Beschluss der Gesellschaft, den Forderungen der Streikenden

für welche die Gesellschaft die Verantwortung zu tragen habe, mehrere Blätter erfordern eine Subskription zu Gunsten der Kämpfern.

vorschung könnte daher nur unter Zuhilfenahme der Polizei durchgeführt werden." — Aus Borkum-Frankfurt heißt es: "Die Täglichkeit der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung ist im Laufe der Jahre zwar mehr und mehr zu Tage getreten; dennoch darf sie immer noch nicht als ausreichend bezeichnet werden." — Das Oppeln wird berichtet: "Über die Täglichkeit der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete der Unfallverhütung ist mir im hiesigen Bezirk nichts bekannt geworden." — Der Gewerberat, dem die Regierungsbürokratie Miesburg und Erfurt unterstellt sind, schreibt: "Es wäre zu wünschen, daß die Betriebsaufsichter der Berufsgenossenschaften die versicherten Betriebe einer strengeren Aufsicht unterwürfen und selbst in ihrem Betrieb mit gutem Beispiel vorangingen. In einer Dampfzugsleitung, deren Besitzer Vertrauensmann der Biegeler-Berufsgenossenschaft ist, mußte die Verlegung der Drahtseiltransmission angeordnet werden, weil das unten stark schlagende Drahtseil in Mannshöhe über ein Thoulager lief, auf welchem ein starker Verkehr der Arbeiter stattfand." — In den Berichten aus Minden-Münster und aus Arnsberg wird die Mahnung ausgesprochen, daß die Unfallverhütungsvorschriften strenger durchgeföhrt würden. Diese tabelinen Bemerkungen gegenüber finden sich nur zwei zum Kyllauer anerkannte Bemerkungen in den Berichten aus Berlin und Düsseldorf; die übrigen Berichte sprechen von dieser Täglichkeit der Berufsgenossenschaften gar nicht.

Von der Knappsfabrik-Berufsgenossenschaft sind uns leider berartige Notizen nicht zur Hand, doch zweifeln wir keinen Augenblick daran, daß auch hier manches zu wünschen übrig bleibt wird. Das kann aber nur anders werden, wenn die Inspektionbeamten wirkliche Unterstützung erhalten und zwar durch von den Arbeitern selbst gewählte, durch ihre Berufsgenossenschaft stark dabei interessierte Beamte aus dem Kreise der Richter.

— Oberbergamtliche Verordnung. Das Oberbergamt zu Dortmund veröffentlicht folgende Polizeiverordnung betreffend die Abg. zu § 196 und 197 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 verordnet das unterzeichnete Königliche Oberbergamt für den ganzen Umfang seines Verwaltungsbezirks was folgt: § 1. Alle Betriebsanlagen des Bergwerks, einschließlich der angehörigen Bechenplätze, sind gegen die Nachbargrundstücke deutlich (durch Mauern, Gräben, Bretterzäune, Dachzäune) abzugrenzen. — Das Betreten der Anlagen ist nur an den dazu bestimmten und bezeichneten Eingängen gestattet. § 2: Das Betreten der Betriebsräume eines Bergwerks, in denen sich maschinelle Vorrichtungen oder Dampfkessel befinden, sowie das Besuchten der Grubenbaue ist außer den gesetzlich hierzu befugten Personen folchengestattet, welche dienstlich in demselben beschäftigt sind oder von dem Betriebsführer oder dessen Beauftragten die Erlaubnis dazu erhalten haben. — Solchen Personen ist ein zuverlässiger Führer mitzugeben. § 3. Personen, welche sich in trunkenem Zustande befinden, oder von denen anzunehmen ist, daß sie mit einer Krankheit oder von einem Gebrechen behaftet sind und infolge dieses Zustandes bei der Grubensfahrt ihr eigenes Leben oder das Leben anderer gefährden können, dürfen weder in die Bergwerksanlagen und Grubenbäume eindringen, noch zu denselben zugelassen werden. § 4. An jedem Eingange zu den Betriebsanlagen (§ 1) ist eine Tafel anzubringen, auf welcher die Vorschrift des § 1 Absatz 2 und das Verbot des Betretens der Betriebsräume und Grubenbäume (§ 2) kurz unbefugte unter Hinweis auf diese Polizeiverordnung erschlich zu machen ist. § 5. Niemand darf die zur Sicherheit der Bahn, des Betriebs und der Gesundheit der Arbeiter, sowie zum Schutz der Oberfläche, insbesondere die zur Förderung, Fahrung, Witterung und Wasserhaltung getroffenen Einrichtungen beschädigen oder solche unbefugterweise abändern, versetzen oder unbrauchbar machen. § 6. Zur Ausführung der vorstehend erforderten Einrichtungen und etwaiger Änderungen wird den Bergwerksbestörern eine mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Polizeiverordnung beginnende Frist von 6 Monaten gewährt. § 7. Übertretungen dieser Polizeiverordnung werden, sofern durch dieselben nach den bestehenden Gesetzen nicht etwa eine höhere Strafe verhängt wird auf Grund des § 208 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 mit Geldbuße bis zu 150 Mark bestraft. § 8. Diese Polizeiverordnung trat am 15. Oktober 1892 in Kraft.

— Gislar. Im Grubenschacht wurden 4 Bergleute von niedergehendem Gestein verschüttet. Die Leute wurden sämmtlich gerettet, während ein flüster nur dadurch gerettet wurde, daß er sich für kurze Zeit von der Arbeit entfernt hatte. — Wie wir vor kurzem berichteten, wird das Wissenswerte der Mansfelder Seen nur eine Frage der Zeit sein. Neuerdings erhalten wir die Nachricht, daß mit den Seeinteressenten in den nächsten Tagen Verhandlungen stattfinden sollen bezüglich der von der Mansfelder Gewerkschaft an dieselben zu leistenden Entschädigungen, womit schon ein bedeckender Schritt weiter zur Realisierung des Gedankens gesetzt ist.

Auf dem Kreise der Kameraden.

Gelsenkirchen. Zur Consumangelegenheit erhalten wir nachstehende Zuschrift: "Bei Betrachtung des Artikels in Nr. 4^o dieser Zeitung über Consum-Angelegenheiten wird wohl jedes Mitglied sich etwas gewundert haben über die laufende Kostensumme einer jeden Firma. Wenn der Artikelsteller bei einigen Stellen etwas zu viel angestellt hat, so hat er auch bei andern Stellen zu wenig oder gar nichts berechnet, (wo denn? Die Rb.) so daß an den Durchschnittszahlen wohl wenig geäußert werden kann. Die Mitglieder werden ersucht, ihre Unterschrift hier hin zu senden, daß, wie Gelsenkirchener Mitglieder angeregt haben, eine Generalversammlung stattfindet. Noch 4 Monate dauert es, ehe die nächste Generalversammlung statt hat und wenn es weiter gewünscht wird (Fall Brodum), damit ist dem Consum nicht gedient. In Gelsenkirchen sowie in andern Städten können die Mitglieder ihre Waare billiger in anderen Geschäften kaufen, als im Consum. Der Consum ist doch nicht im Interesse des Vorstandes allein errichtet worden."

Dann daß der Vorstand die Sache des Consums zur verdecken will, das beweist die Verantwortung des Artikels, in welchem die zwei Stellen heranziehen sind bei denen zu viel angestellt ist, wo aber zu wenig oder gar nichts berechnet ist, davon wird geschwiegen und dem Artikelschreiber vorgehalten, er soll sich mehr um die Bergarbeiterfachen kümmern. Meiner Meinung nach hat der Verbandsvorstand ein großes Interesse an dem Consum, da 16 000 M. Verbandszulieferer im Consum stehen und die Consummitglieder Verbandsmitglieder sind. Darum ist auch eine Begründung da, die Consumangelegenheiten im Verbandsorgan zu besprechen und zu einer Generalversammlung aufzufordern."

Die Berechtigung derartige Angelegenheiten zu besprechen ist von seiner Seite in Abrede gestellt worden und wird von uns am allerwenigsten beschuldigt werden. Der Verfasser vorstehenden Eingesands ist aber, wenn er meint, daß nur zwei Posten herausgegriffen seien, weil sie zu hoch seien, während die niedrig veranschlagten der Beantwortung entbehren.

In niedrig veranschlagte Summen sind unseres Erachtens überhaupt nicht in dem Artikel in Nr. 40 aufgeführt, da noch verschlechte Kosten mit 200 Mark berechnet sind. Ferner bleibt zu bedenken, daß die Kosten für die General-Versammlung wohl beim letzten Mal gezahlt werden müssten, im übrigen aber bei dem reichlichen Vorhandensein der Arbeiterschaft zur Versammlung stehender Lokale an anderen Orten, sich später vermeiden ließen. Es ist das also ein Posten der keineswegs mit in Betracht zu ziehen ist, sondern nur als ausnahmsweise Ausgabe angesehen werden kann. Was endlich den Fall Brodum betrifft, so ist die ganze gerichtliche verlaufende Spedgeschichte doch zu unbedeutend und vor allen zu wenig erwiesen, als daß dazu eine Extra-Generalversammlung erforderlich wäre.

Möthausen. Wer zuerst kommt mahlt zuerst, lautet ein Sprichwort und nach dem 89er Streit wurde auf Beche Dahlbusch 3 und 4 die Seilschaft in gleicher Weise regelt. Wer zuerst anfuhr, durfte nach beendigter Schicht auch als Erster ausfahren. Gleichzeitig aber wurde es der Belegschaft selbst freigestellt, welche Leute zuerst, später und zuletzt einzeln bzw. ausfahren wollten. Diese Einrichtung bewährte sich ganz vortrefflich, bis auf einmal der Betriebsführer ein Haar in der Sulter gefangen zu haben schien. Er bediente eines schönen Tages einem Bergmann, daß ihm mit dem 15. gefährdet sei, weil er immer auf dem letzten Korb ansahre. Natürlich erwähnte der Bergmann, daß er doch nicht der Einzigste sei, der den letzten Korb benutzt, und versetzte dahin den Herrn Betriebsführer in eine verärgerte Erregung, daß er im überlaufenen Toxe dem Bergmann einen Schlag aufwarf. Der Bergmann ließ sich indes nicht nicht beirren und meinte gern ruhig, es sei ja gewöhnlich das Schicksal der Bergleute, daß sie nachdem sie 11 bis 12 Jahre gearbeitet und ihre Gesundheit in der Grube geopfert hätten, entlassen würden. Das versetzte den Betriebsführer in noch hochgradigere Fesigkeiten. Er meinte: "Und wenn Sie 40 Jahre hier gearbeitet haben, so lämmert das mich auch nicht! Obersteiger schreien Sie dem Mann die Ablösung an!" Der Befehl wurde auch prompt besorgt und am 15. September prangte die Ablösung am schwarzen Brett. Tags darauf war sie allerdings abgerissen und zwar wie behauptet wird, durch den Betriebsführer selbst. Indes ist das nicht vollständig zuverlässig, denn an der Sache selbst änderte es nichts und der Bergmann, ein ruhiger und besonnener Arbeiter wurde am 1. Oktober entlassen. Diese Maßregelung, die unabdingt einen Unschuldigen traf, steht in eigentümlichem Gegensatz zu den Worten des Generaldirektors Schulz-Briesen, wo derselbe gelegentlich seines 25jährigen Jubiläums auf die Ansprache des Bergmannes W. sich etwa folgendermaßen äußerte: "Ich habe auf zwei Schultern zu tragen; einseits, daß der Bergleute zu ihrem Rechte kommen, andererseits, daß das Gleiche bei der Gewerkschaft der Fall ist." Wir nehmen an, daß der Generaldirektor von diesem Vorwissen keine Kenntnis hatte, und hätten sicher geglaubt, wenn es besseres der Fall sein sollte, daß der Bergmann nicht entlassen sein würde.

Eicel. Zweiterletzt Maß. Als am 1. Mai die Bergleute in Eicel ein Fest feiern wollten, wurde dasselbe verboten, weil, wie Zeitungen melbten, die Gelsenkirchener Sozialdemokraten sich ebenfalls daran beteiligen wollten. Auch wurde betont, daß eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung zu befürchten stande. Damals schon machten wir unsere Bedenken gegen diese Entscheidung geltend und wiesen darauf hin, daß man Kriegervereinen etc. gegenüber doch etwas willkürlicher sein würde, obgleich bei diesen die Ruhe- und Friedensförderung infolge der hier unvermeidlichen Betrunkenheit der Teilnehmer keineswegs ausgeschlossen ist. Die Erfahrung hat uns Recht gegeben. Das Kriegerfest hat am 24. Juli ungehindert stattgefunden. Der Eigenhümmer des heim 1. Mai in Frage kommenden Grundstücks sah sich nun in der Verantwortung der von uns gehaltenen Befürchtungen veranlaßt, sein Grundstück einzufriedigen. Und auch hier war Vorsicht die Mutter der Weisheit; denn am Tage nach dem Kriegerfest lag die Einfriedung thollweise umgeworfen darüber. Neuerdings scheint indessen das Befürchtungswerk seinen Fortgang genommen zu haben, denn vor einigen Tagen wurde der Eigenhümmer des Grundstücks durch folgende Botschaft erfreut:

J. Nr. 7321.

Eicel, den 4. Oktober 1892.
Polizeiliche Anordnung unter Auflösung einer Geldstrafe.

Auf Grund des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 werden Sie hiermit aufgefordert, binnen 3 Tagen die Einfriedigung des in der Gemeinde liegenden Grundstücks des deutschen Arbeiter-Berghaus, welche abgerissen und zum Theil auf den vorbeifahrenden Communal-Weg liegt zu entfernen, weil hier die Passage soll heißen Passage gesperrt wird.

Sollten Sie dieser Anordnung nicht pünktlich Folge leisten, so wird eine Geldstrafe von 20 M. gegen Sie festgesetzt werden, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe von 3 Tage tritt.

Gegen diese Anordnung stehen Ihnen gemäß § 133 des Landesverwaltungsgesetzes die — baselbst §§ 127—129

— ein Zuständigkeitsgesetz vom 1. August 1883 §§ 56, 57—8 66 bestimmten Rechtsmittel zu.

L. S.

Der c. Amtmann

ges.: Brise.

An
den Verbandsklasser des deutschen Arbeiterverbandes
Herrn Johann Meier

zu Gelsenkirchen.

Wir wollen uns jeder weiteren Kritik hierzu enthalten und erwarten von den Mitgliedern, daß diese das richtige Urteil von selbst finden werden. Auf eins wollen wir jedoch doch hinweisen und das ist die Adresse an welche diese polizeiliche Anordnung gerichtet ist. Nun, und wir berufen uns doch ein Urteil darin anzunehmen, ist nämlich nicht bekannt, daß in hiesiger Gegend ein deutscher Arbeiterverband existiert, noch weniger aber, daß Johann Meier (mit 'em h) Kassier derselben ist.

Essen. Viel Gescheit und wenig, sage ich, wir richtiger: keine Wölle, war das Ergebnis der bereits seit 2 Jahren erörterten und vielbesprochenen Fusangeli. Der Cheime Commerzienrat Baare hatte gegen den Chefredakteur Fusangel der Westfälischen Volkszeitung eine ganze Reihe von Strafanträgen gestellt, welche im Laufe der vorjährigen Woche zur Verhandlung gelangen sollten. Alle Welt sah dem Ausgänge dieser Prozesse mit einer Spannung entgegen, die sich in nichts rechtssicheren sollte. Der Commerzienrat Baare erklärte Fusangel für einen ehrlichen Menschen und Fusangel that das Gleiche Baare gegenüber. Die zwei feindlichen Richter, die sich in den verschiedensten Rosenamen als Schlesierländer, Stempelfälscher, professionellischer Chrabschneide, wissenschaftlicher Berländner und manch' anderen bezeichnenden Titel regaliert hatten, waren mit einmal von ihrer gegenseitigen Rechtmäßigkeit und Ehrlichkeit so überzeugt, daß der vielgeschmückte, sogar des Meineids berichtigte Herr Baare ein menschliches Althoren fühlte und alle Strafanträge gegen Fusangel und Bahnmann unter Übernahme der Kosten des bisherigen Verfahrens zurückzog. Die staunende Welt ist somit eines der großartigsten Schauspiele, das sich hier bieten sollte, beraubt worden und losgeschüttelt ob der eigenartigen Wiederherstellung des Friedens wird mancher wissenschaftliche Zuhörer den Gerichtssaal verlassen haben. Das Strafgericht hat sein Urteil nicht gesprochen, desto deutlicher aber kann man es im Volksmund vernehmen. Beide Ehrenmänner sind gerichtet! Von Baare vermutet man, daß unliebsame Erfahrungen, die bei der Verhandlung vielleicht unvermeidlich waren, ihn zur Verhöhlung vielleicht gestimmt hätten und bei Fusangel — zum Glück vermutet man eben verkehrt — ebenso verhöhlten. Beide Ehrenmänner sind gerichtet! Von Baare vermutet man, daß unliebsame Erfahrungen, die bei der Verhandlung vielleicht unvermeidlich waren, ihn zur Verhöhlung vielleicht gestimmt hätten und bei Fusangel — zum Glück vermutet man eben verkehrt — ebenso verhöhlten. Einer davon wäre am Ende die sich bei dem Prozeß für ihn ergebende rechtlich bemessene Gefängnisstrafe. Und ein anderer kann in Deutschland, beim Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte nicht leicht vorkommen. In Russland allerdings würde man bei gleichen Fällen unumwunden sagen können: „Er hat sich t... n lassen!“

Bruch. Die Bergleute sind begehrlich, das ist kein Geheim, daß alle Arbeiterfeinde anzustimmen pflegen. Außerdem scheint auch hier auf der benachbarten Höhe König Ludwig ein Obersteiger dieselbe grobhartige Entdeckung gemacht zu haben. Als sich nämlich einige Kameraden wegen des geringen Verdienstes beschlagen, meinte er ganz unverkennbar, sie hätten ja noch 1,70 M. verdient und das wäre doch Gold genug. Natürlich aber machte er es noch besser. Er kam zu einem alten, durchaus fachmännisch bewährten Bergmann, mit dem üblichen Grins: „Glück auf!“ und fragte dann, wie es ginge. Der Bergmann blieb ihm die Antwort nicht schuldig und meinte, daß er bei solchen Gedingen knapp das trockene Brod verdiente. Natürlich holt der beschließende Obersteiger trockenes Brod für vollständig anstreichen, worauf ihm der Bergmann bedientete, daß jedenfalls ein wenig Butter dem Arbeiter auch nichts schade. Da aber kam er schön an. Nicht etwa wurde er wegen dieser unbotmäßigen Erwidderung aufs Pfaster geworfen. Nein, dazu mein' es der Herr Obersteiger viel zu gut mit seinen Untern, aber er erhält eine Belohnung, die unsere enthaltsamen Sparapostel ebenfalls in Vergleich nehmen könnten. Der Obersteiger meint's nämlich, ob er eben nicht wisse, daß heutzutage die Männer ins Brod gebeten würden. Wahrlich diese Idee ist so kostbar, daß wir er als Ehrenpflicht betrachten, sie der Nachwelt zu erhalten. Gegen diesen Obersteiger ist die Richter'sche Sparabagno noch eine Weile.

Kleinhörde. Zur Frage der Obersteifer nahm eine Bergarbeiter-Versammlung hier selbst Stellung. Nach zwei einleitenden Referaten von Meinert und Brodum, in denen Knappsfabrik-Angelegenheiten, die Arbeiterbewegung und ihre Ziele, sowie der Konsumverein eingehender Betrachtung unterworfen wurden, gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die heutige öffentliche Bergarbeiter-Versammlung protestiert ganz energisch gegen die Aufführung von Oberstefern, sowie gegen die abormalige Einführung eines neuen Statuts und gegen jegliche Änderung desselben, sofern sie nicht 3 Monate vorher in öffentlichen Versammlungen beraten und beschlossen werden kann.

Zur Nachahmung empfohlen!

Kreisbörde. Das Kartell unserer Kohlenbarone alias Bochumer Verein auf nationaler Basis hat ein großes Roß. So wird aus Belgien mitgetheilt, daß die Firma Gebr. Stram hier selbst für ihre Hochöfen benötigten Coles, welche sie selber mit westfälischen Kokereien abgeschlossen, in den letzten Tagen bei belgischen Kokereien gedeckt habe. Dieser Umstand soll daran zurückschaffen zu sein, daß das westfälische Coles-Syndikat den Preis um 46 Mark pro 10 Tonnen (10,000 Kilo) höher gestellt hat als genannte Firma mit belgischen Coles-Probenzenen abgeschlossen haben soll. Diese Mittheilung findet in dem belgischen Fachblatte „Le Precurseur“ übrigens Bestätigung. Man sieht also, daß die Kartellbildung nur auf internationaler Basis Erfolg verspricht und zwar aus dem einfachen Grunde, weil unsere freien patriotischen Großindustriellen und Kapitalisten zum Schutze nationalen Arbeit die ausländischen Bezugssquellen

vorzuhören, sobald sie ihnen genügend Prost versprechen. Also erst der Prost und dann das Vergnügen des Patriotismus.

Bildhau. Ein in dianisches Triumphgefeul nimmt das „Rheinisch-Westfälische Tageblatt“ darüber an, daß sich eine schmücke Seele gefunden hat, welche den Vorhaben des Rechtschubvereins für die Bergleute des Saarwicks, Werken wegen Unterschlagung von Berggeldern denunziert hat. Wie uns von zuverlässiger Seite aus dem Saarwicks mitgetheilt wird, ist diese Anzeige ein ganz gewisser Nachteil eines ehemaligen Vorstandsmitgliedes, welche in ihrem Inhalt jeder Berechtigung entbehren soll. Um den Namen des Denunzianten auch unserer Leser nicht weiter vorzuhalten, bemerken wir, daß es der Delegierte zur letzten Generalversammlung Math. Bachmann gewesen sein soll. Was die gerichtliche Untersuchung ergeben wird, bleibt abzuwarten, soweit ist aber gewiß, daß die Gegner ihren schulichen Wunsch wieder einmal eine größere Unregelmäßigkeit in den Finanzgeschäften einer Arbeiterorganisation festzustellen zu haben, schwerlich erfüllt sehen dürften. Immerhin bleibt es bezüglich für die geistige und moralische Höhe des „Rheinisch-Westfälischen Tageblatts“, daß es an solchen propagatorischen Schurkenstreichen Gefallen findet. Wir erklären uns das nicht anders, als daß es sich zu solchen schmückigen Elementen hingezogen fühlt. Wahrlieb schöne Seelen finden sich zu Wasser und zu Land.

Wohrschreiben. Bea m tenschelbigkeit nannten wir in der vorigen Nummer das Auftreten eines Aufsehers auf dem hiesigen Kalwerke. Ein jeder Dose wird sich des Einbruches wohl nicht haben erwähnen können, doch man solcher Scheißigkeit alles erwarten konnte. Umso mehr aber sollten die Bergleute dennoch überrascht werden. Unter 34 Mann nämlich (vom Schachtparatur mußte gehalten werden), waren mehrere, welche bei den 5 Schichten 2 bis 3 mal hintereinander zu spät kamen, aber kein einziger wurde zurückgestellt, geschweige denn bestraft. Bringt sich darin nicht die schreckliche Ungerechtigkeit gegenüber dem in voriger Nummer geschilderten Fall? Solche Zustände unterscheiden sich doch nur von dem russischen Knuttenregiment

dadurch, daß hier Schmachreden und bei Verantwortung Entlassung, Hungerkar als Bestrafungsmittel angewandt werden. Doch weiter: Im April wurde der Webermann G. Fischer, wegen verbotenen Fällens von Stellsalz zu voller 4 Wochen Pause verurtheilt; jedenfalls um ihn dadurch gesägiger zu machen. Dazu passierte es dem Baudienstwerthen, daß er im Mai eines anderen Kameraden Abschlag im Betrage von 20 Mark verloren hatte, doch rättete er als rechtschaffener Arbeiter selbstverständlich die Summe zurück. Durch diese Schuldenlast, deren Tilgung die Abkömmlinge vom Werk sehr erschwerte, dazu durch die reite Fürsorge für seine aus 5 Köpfen bestehende Familie, wurde der Arme zu anderem Beruf gezwingt. G. übernahm, nur um festlegen zu können, einen Akord im Rahmen, lange habe er sollte das auch nicht dauern, schon nach langer Zeit erkannte er am Bruchdurchfall und 5 Tage später hatte ihn der Tod ereilt. Ungewöhnlich war das die Folge seiner übermenschlichen Lastrengung, was sicher nicht eingetreten wäre, wenn er in gewohnter Weise seiner üblichen Berufstätigkeit hätte nachgehen können. So wurde er ein bauernarmer Opfer der Einschüttung, wie sie der unumstetige Kapitalismus von Tag zu Tag fordert.

Teuchern. Unser Stolz. Die Versammlung, in welcher Genosse Schröder hier sprach, giebt dem Weihenfelber Kreisblatt wiederum Gelegenheit, zu schreiben:

„Frauen und junge, der Scule kaum entwachsene Burschen und Mädchen stellen regelmäßig einen großen Theil der Bahndörfer.“

Nun, das ist gerade unser Stolz, denn der Jugend gehört die Zukunft. Haben wir also die Jugend auf unserer Seite, so ist unser die Welt, trotz dem angeblichen Rückgang der Sozialdemokratie, mit welcher sich die Gegner immer selbst zu trösten suchen. Uns kann es recht sein, die Überzeugung wird um so größer.

Stredau. In einer Volksversammlung referierte Genossen Schröder-Dortmund über „Die Bedeutung der internationalen Bergarbeiterkongresse und die Organisation.“ Referent führte in seinem Vortrage aus, wie sich die Berg-

arbeiter erst nach und nach zur Organisation bewegen ließen. Schröder legt ferner den Werth der Organisation klar und fordert die anwesenden Kameraden zum Abschluß an den allgemeinen Bergarbeiterverband auf.

Literarisches.

Bei der Redaktion liegen ein: Sozialpolitisches Centralblatt, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von J. Gartentag in Berlin. Die soeben erschienene Nummer 1 enthält lehrreiche Aufsätze über: Determinations- und Strafrecht, Soziale Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsstatistik, Arbeiterzustände, Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, Politische Arbeiterbewegung, Handwerkerfragen, Arbeiterschulgemeinschaft, Gewerbeinstinctus, Arbeiterversicherung, Wohnungszustände und Besprechungen über die neuesten Erfindungen auf dem Gebiete der Literatur.

Berichtigung.

In dem Artikel der vor. Nummer: Consumangelegenheiten sind zwei Deutscher mit unterlassen. Es muß auf Seite 10 von oben nicht 1300 sondern 1300 Mark heißen. Sodass in dem Satz: Mühin pro Jahr und Fittale nicht 358 sondern 360 Mark.

Briefkasten.

Nach Dortmund. Nach Ausweis der Unterstützungskasse hat A. v. Behren keinerlei Unterstützung bezogen, im Gegenteil aus eigenen Mitteln der Unterstützungskasse (unterm 9. Juli 1892, Sitzung Nro. 30) 8 Mark zugewendet.

J. Meyr.

Burkhoff, J. H. Senden Sie uns das Manuskript zur Prüfung etc.

Rüdinghausen, W. Sie fragen, wie lange der frühere Sohn A. Gräfin steht mit den Wahltagen im Rückstande ist, trotzdem er die Wahlen eingetragen hat, — 3 Monat.

Empfehlung.

Empföhle meiner werten Kunden von Harpen meine neue Fleisch- und Wurstwäsche.

Achtungsvoll

Wilh. Straube,
amtlich bestellter Fleischbeschauer.

Friedr. Kirchhoff,
Bau- u. Möbelschreiner,
Gelsenkirchen, Mühlstraße 2a,
empföhlt sich
in allen in sein Fach einschlagenden
Arbeiten.

Solide Preise.
Aufmerksame Bedienung.

Makulatur- papier

zu haben auf dem
Verbandsbureau.

Staffurt.

Sonnabend, den 15. Oktober 1892,
Abends 8 Uhr,
im Dingenerischen Lokale

Große

öffentl. Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Die Congresse der Bergarbeiter u. die Arbeiterorganisation.

2. Diskussion.

Referent: Badw. Schröder-Dortmund.

Zur Deckung der Tageskosten wird

ein Entrée von 10 Pf. erhoben.

Um zahlreiches Erscheinen, auch

der Frauen, ersucht

Der Eintritt: u. ver.

Von folgenden Zahlstellen

sind die Vertrauensmänner

dringend ersucht neue Mit-

gliederlisten baldigste einzulegen:

1. Rur-Gengenbach, Niedermassen,

Overholhausen b. Buer, Over-

spreckel, Rothenhausen 1, Röhling-

hausen, Rüdinghausen, Schalle, Schä-

nebeck, Wanne, Wetterseel 1, West-

mar 1 und 2, Wengern, Westensfeld,

Witten 1.

Peter Kruse, Neukendorf,

Schulstraße 8 b.

H. Möller, Schriftführer.

Der Bergmann

Math. Görig wird ersucht, zwecks nochmaliger Vernehmung in der Strafsache wider den Redakteur A. Ruth seinen Aufenthalt der Königl. Staatsanwaltschaft zu Essen a. d. Ruhr anzugeben.

Samenden, Gedächtnis der Geschäftsgestalten, und

Arbeitslosen und in Not leidende Familien zu seinem

Leben, daß jeder leidende Famili

arbeit erst nach und nach zur Organisation bewegen ließen.

Schreiber legt ferner den Werth der Organisation klar und fordert die anwesenden Kameraden zum Abschluß an den allgemeinen Bergarbeiterverband auf.

Da uns durch die Beilage bedeutende Mehrausgaben erwachsen, so wollen die Vertrauensmänner für pünktliche Einlösung sorgen und wenn in ihrem Bezirke Personen sind, welche in unserer Zeitung inserieren wollen, die Inserrate direkt an J. Meier senden. Da unsere Zeitung im ganzen Kohlenrevier verbreitet ist, so ist die Wirkung ihrer Inserrate eine erheblich bessere wie bei allen anderen Blättern. Bedingung bleibt, daß die Inserrate eine reelle Grundlage haben und jedes Schwundinserrat einfach zurückgewiesen wird.

Der Preis der fünfgespaltenen Petritzeile beträgt 20 Pf. Rabatt wird gewährt bei 6 maliger Aufnahme 25 Pf.

bei 12 " 33 $\frac{1}{2}$ "

bei 30 " 50 "

Bis zu zweimaliger Aufnahme ist der Betrag gleich mit einzuzenden.

Die Vertrauensmänner wollen auch andere Druckarbeiten wie Bestkarten, Programme, Statuten etc. soweit sie zu ihrer Kenntnis gelangen an uns besorgen.

Der Central-Vorstand.

Consum-Verein „Glück-Mus“, Eichlinghofen.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Sonntag, den 16. Ott, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal General-Versammlung.

Tag-Ordnung:

1. Zahlung des Haushaltsgenossenschafts-Geschäftsanzahls.
2. Regelung der Dividenden-Bertheilung.
3. Kreditgewährung an Mitglieder.
4. Regelung der Wahlen des Vorstandes und Aufsichtsrath.

Heinr. Hausmann, Vorsteher.

Der

Turnklub Hasenwinkel

feiert am Sonntag, den 30. Oktober,

im Lokale des Wirths von Tegelen das diesjährige

Rekruten-Abschiedsfest

durch Concert, Preisturnen unter den Mitgliedern v. Ball.

Eintritt für Herren 50 Pf., für Damen 25 Pf.

Gesetzliche

Bergarbeiter-Versammlungen.

Eyschöbel.

Sonntag, den 16. Ottob.r, Nach-

mittags 6 Uhr, im Lokale des Wirths

Giebel, Schulte-Oerderd.

Berhöld, a. Consuawargelgenheiten

Niederritter 4 Uhr, im Breits-

lokal beim Wirth Käpfer Krieger:

Zahlung der vorzeitigen und rück-

ständigen Abtritte. Amtshaltung neuer

Wahlber.

Gesärde.

Sonntag, den 16. Ottob.r, Ber-

mittags 11 Uhr, beim Wirth Henn

Motz Zuge.

Tag-Ordnung:

Die Bergarbeiterbewegung und der

Bergarbeiterverband.

Nach dieser Versammlung findet

die Zahlstellen-Versammlung statt, zur Zahlung der Abträge und

Aufnahme neuer Mitglieder.

Diejenigen Mitglieder, welche in

dieser Versammlung die rückständigen

Abträge nicht entrichten erhalten keine

Zeitung mehr. Der Vorstand.

Arbeiter-Bildungs-Verein.

Gelsenkirchen.

Sonntag, 16. Ottob.r, Nachmittags

park: 5 Uhr, beim Wirth Herben-

bach, Berghaus, außerordentl.

Generalversammlung.

Tag-Ordnung: 1. Sitzungs-Abberdung. 2.

Vortrag. 3. Abschiedsrede.

Nichtmitglieder sind willkommen.

Die Zahlung der rückständigen Abträge wird erkannt. Der Vorstand.

Arbeiter-Bildungs-Verein.

Gelsenkirchen.

Sonntag, 16. Ottob.r, Nachmittags

park: 5 Uhr, beim Wirth Herben-

bach, Berghaus, außerordentl.

Generalversammlung.

Tag-Ordnung: 1. Sitzungs-Abberdung. 2.

Vortrag. 3. Abschiedsrede.

Nichtmitglieder sind willkommen.

Die Zahlung der rückständigen Abträge wird erkannt. Der Vorstand.

Arbeiter-Bildungs-Verein.

Gelsenkirchen.

Sonntag, 16. Ottob.r, Nachmittags

park: 5 Uhr, beim Wirth Herben-

bach, Berghaus, außerordentl.

Generalversammlung.

Tag-Ordnung: 1. Sitzungs-Abberdung. 2.

Vortrag. 3. Abschiedsrede.

Nichtmitglieder sind willkommen.

Die Zahlung der rückständigen Abträge wird erkannt. Der Vorstand.

Arbeiter-Bildungs-Verein.

</div